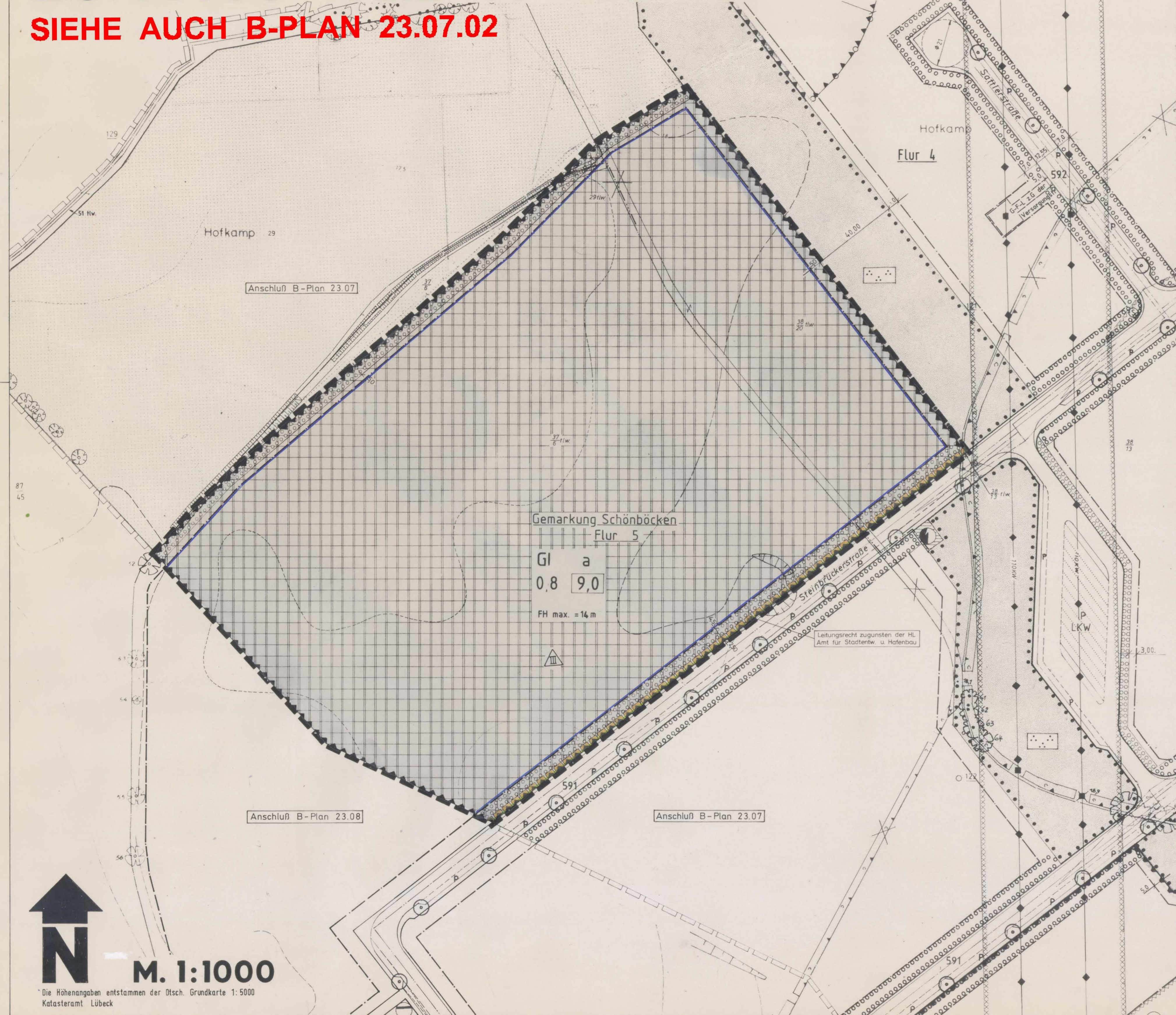


23.07.01 TEIL A

SIEHE AUCH B-PLAN 23.07.02

PLANZEICHNUNG



Gemarkung Schönböcken
Flur 5
GI a
0,8 9,0
FH max. = 14m

Anschluß B-Plan 23.07

Anschluß B-Plan 23.08

Anschluß B-Plan 23.07

N
M. 1:1000
Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000
Katasteramt Lübeck

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptwassereleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Schutzstreifen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkietgärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeilplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Hafen
- Hochwasser-rückhaltebecken
- Überschwem-mungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Landwirtschaft, Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldflächen

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Anpflanzen z.B. Bäume
- Sträucher
- Erhaltung z.B. Bäume
- Sträucher
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
- Einfahrt
- Ausfahrt
- Hubschrauber-landeplatz
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Egambles) die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete

Es gilt die BauNVO vom 15.9.1977 / 19.12.1986

TEIL B TEXT

Für die 1.-vereinfachte-Änderung des B-Planes 23.07.01-Roggenhorst / Hofkamp - gibt es keinen gesonderten Teil B.
Aus der Begründung vom 15.12.1989 ergibt sich, daß die textlichen Festsetzungen des Urplanes unverändert weiter gelten.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 23.07.01 ROGGENHORST / HOFKAMP (ÄNDERUNG) gemäß §13 BauGB

Aufgrund §§ 2 Abs. 4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 62 der Landesordnung für Schleswig-Holstein vom 24.2.1983 (GVBl. Schleswig-Holstein Nr. 5 S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 15.2.1990 und vom (Änderungsbeschluß) gem. Erlaß des Innenministers vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.07.01 für das Gebiet Roggenhorst / Hofkamp bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten städtischen Dienststellen bzw. Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Sie haben der 1.-vereinfachten-Änderung des Bebauungsplanes 23.07.01-Roggenhorst / Hofkamp nicht widersprochen.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB
Lübeck, den 10. April 1990
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt

Der katastralmäßige Bestand am 1.9.1989 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Lübeck, den 19.3.1990
Katasteramt

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom bis zum durchgeführt worden.
Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 ist von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Lübeck, den 15.2.1990
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.07.01 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum nach vorheriger am abgeschlossene Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungstrat geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.
Lübeck, den 15.2.1990
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 15.2.1990 gebilligt.
Lübeck, den 6. April 1990
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 25.4.1990 mit der bewirkten Bekanntmachung im Erlaß des Innenministers vom sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtnahme veröffentlicht geworden. Der Bebauungsplan kann vor diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.
Lübeck, den 25. April 1990
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanningamt

GEZ OERTLING
Senator
Erster stellv. Bürgermeister
GEZ SONNEMANN
GEZ ALBRECHT
ALBRECHT
GEZ ZAHN
DR.-ING. ZAHN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurzugsgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Eigentumsgrenze
- in Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Wegfallende Bäume
- Wegfallende Gebäude
- Vorhandene Gebäude
- Wegfallende Gebäude
- Höhe über NN
- Hansestadt Lübeck
- Sichtwinkel
- Grenze d. Anschl. B-Pläne
- Wegfallende Grenze des B-Planes
- Bushaltestelle
- Gemeinschaftsanlage für Multitorien
- Vorhandener Knick
- Wegfallender Knick
- Vorhandener Baumkronendurchmesser

verwendete Planzeichen